

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos

Auskunft über Provokationen bei Demonstrationen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sie „Provokation“?
2. Gilt die reine Anwesenheit einer Person als Provokation?
3. Gibt es eine Rechtsgrundlage für die Ahndung sogenannter Provokationen?
4. Wenn ja, welche provokanten Handlungen werden geahndet?
5. Welche provokanten Handlungen ziehen einen Platzverweis nach sich?
6. Was sind die weiteren Konsequenzen von Provokationen bei Demonstrationen?

11.04.2019

Dr. Fiechtner fraktionslos

Begründung

Bei einer Demonstration linker politischer Gruppierungen auf dem Schlossplatz in Stuttgart am 6. April 2019 wollte der Fragesteller die Auslagen verschiedener Stände, unter anderem der Partei „Die Linke“ und eines Aktionsbündnisses, das auch für Hausbesetzungen verantwortlich zeichnet, besichtigen. Sofort wurde der Fragesteller von Aktivisten beschimpft, dann forderte man ihn auf, den Ort zu verlassen. Als der Fragesteller dem nicht nachkam, fingen einzelne Aktivisten an, ihn zu bedrängen, näherten sich ihm bis auf Körperkontakt und versuchten ihn abzudrängen. Die vom Fragesteller zu Hilfe gerufene Polizei trat ihm nicht hilfreich zur Seite. Stattdessen bezichtigte sie ihn der „Provokation“ und versuchte damit, eine Entfernung vom Demonstrationsort zu begründen.